

9 Zusammenfassung und Diskussion

Dieses Kapitel diskutiert die Ergebnisse der vorliegenden Studie. Einleitend geht es um die Diskussion der quantitativen Ergebnisse, im Anschluss folgt die Diskussion der drei exemplarischen Auszüge der Erwachsenen-Bindungsinterviews (AAI's) im Hinblick auf das Thema Vatersehnsucht. Es schließen sich Überlegungen zum verwendeten Forschungsdesign an. Das Kapitel entwickelt Ideen für die therapeutische und pädagogische Praxis und gewährt einen Ausblick auf die weiterführende Forschung.

9.1. Diskussion der quantitativen Ergebnisse

Bei der Diskussion der quantitativen Ergebnisse musste ich Schwerpunkte setzen. Zu Beginn werden die Ergebnisse, die entgegen der Hypothesen ausfielen, diskutiert: Hypothese 1 (Bindungsrepräsentationen) und Hypothese 2 (metakognitive Fähigkeiten). Es schließen sich Überlegungen zu Hypothese 3 (Väter und metakognitive Fähigkeiten) und Hypothese 4 (biographische Belastungen) an. Die Ergebnisse der beiden Forschungsfragen (leibliche Eltern – biographische Belastungen und Delinquenzprädiktoren) werden kurz zusammenfassend diskutiert. Den Ergebnissen zum Einfluss des Vaters auf metakognitive Fähigkeiten und biographische Belastungen der Jugendlichen widmet sich insbesondere die Auswertung der drei exemplarisch ausgewählten Bindungsinterviews (Kapitel 9.2.).

9.1.1. Bindungsrepräsentationen

Die jugendlichen Straftäter und die nichtdelinquenten Jugendlichen wurden mittels des Fragebogens zur Bindung an Eltern und Gleichaltrige (IPPA) (Armsden & Greenberg, 1987) untersucht und im Hinblick auf ihre Bindungsrepräsentationen miteinander verglichen. Die Bindungsrepräsentationen wurden in diesem Fragebogen durch die Variablen „Vertrauen“,

„Kommunikation“ und „Entfremdung“ von Mutter, Vater und Gleichaltrigen definiert.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass wider Erwarten keine Unterschiede zwischen Untersuchungs- und Kontrollgruppe hinsichtlich der Sicherheit ihrer Bindungsrepräsentationen gefunden wurden. Allerdings berichteten die jungen Gewalttäter signifikant häufiger von ihrer Entfremdung von der Mutter und vom Vater.

Es ist zu beachten, dass der Fragebogen für das Kriterium Bindung, der für die quantitative Auswertung benutzt wurde, nicht zufrieden stellend war. Der Fragebogen (IPPA), mit dem Bindungsrepräsentationen erfasst worden sind, erfasst im Gegensatz zum Erwachsenen-Bindungsinterview (AAI) nicht die unbewussten Anteile der Bindungsbeziehung. So ist es etwa möglich, die Beziehung zu seinen Bezugspersonen zu idealisieren, was in der Auswertung als sichere Bindung gilt, obwohl im Falle der Kontrollgruppe vermutlich viele belastende Momente in der Beziehung der Jugendlichen zu ihren Bezugspersonen abgewehrt werden mussten, d.h. ihnen bewusst nicht zugänglich waren (vgl. Kritik an den Methoden in Kapitel 9.3.).

Bereits Mary Main beschrieb als eines der wichtigsten Merkmale der unsicher-abwehrenden (D) Bindungskategorie, dass die Beziehung zu den Eltern entweder stark idealisiert oder stark abgewertet werden muss. Durch die Nachfragen nach konkreten Situationen und Erlebnissen mit den Bezugspersonen, die das „Unbewusste überraschen“ (George et al., 1985) sollen, können solche idealisierenden Aussagen der Jugendlichen wieder ausgeglichen werden. Dies war mit dem Fragebogen jedoch nicht möglich. Der subjektive Eindruck aus den Erwachsenen-Bindungsinterviews mit der Kontrollgruppe war, dass diese Jugendlichen nur sehr widerstrebend bindungsbezogene Erfahrungen äußern wollten bzw. tatsächlich keinen Zugang zu diesen Erinnerungen hatten, was auf eine Zuordnung in die unsicher-abwehrenden Kategorie (D) schließen lässt.

Die Entfremdung von Mutter und Vater war bei Gewalttätern signifikant häufiger ausgeprägt als bei den nicht delinquent gewordenen Jugendlichen. Die Variablen für „Entfremdung“ im Fragebogen ähneln den Merkmalen von „Gleichgültigkeit“. Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber den Kindern steht in negativem Zusammenhang zu ihrem Selbstwörterleben (Rodenberg, 1965, zit. nach Aigner,

2002). Je gleichgültiger sich insbesondere der Vater den Kindern gegenüber verhält, desto niedriger ist das Selbstwertgefühl der Kinder. Dieser Zusammenhang wurde auch in allen Bindungsinterviews mit den Straftätern deutlich und kann in den drei exemplarischen Interviews auch plausibel nachvollzogen werden. Mit dem Zusammenhang zwischen Desinteresse und Gleichgültigkeit, der zur Entfremdung der Kinder von den Eltern führen kann, beschäftigte sich eine Untersuchung von Wright & Wright (1994). Die Autoren fanden bedeutsame Zusammenhänge zwischen Gleichgültigkeit bzw. Entfremdung, Beziehungskonflikten zwischen den Eltern, Kindesmissbrauch und Delinquenz der Kinder:

„Research shows that children with parents who are negatively involved or uninvolved in their lives are at a greater risk of becoming delinquents. Marital discord, conflict, and child abuse correlate with delinquency.“ (a.a.O.: 49).

Praktiker in Arbeit mit Delinquenten (persönliche Mitteilungen von Jugendgerichtshelfern und Bewährungshelfern) berichten, dass Delinquente, deren Eltern sich nicht um sie kümmern und Desinteresse zeigen, eine schlechtere Prognose haben als Delinquente mit strengen, autoritären Eltern.

In Bezug auf das Ergebnis fragt sich, ob die Delinquenz der jungen Männer eine Folge der Entfremdung von Mutter und Vater ist oder ob die Entfremdung von Mutter und Vater eine Reaktion auf die Straftaten ihrer Kinder darstellt. Aus den Angaben der Untersuchungsgruppe konnte diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden. Deshalb sind Zweifel angebracht, ob Entfremdung von Mutter und Vater tatsächlich Kriterien sind, die die Straftäter von den Nichtdelinquenten zuverlässig voneinander unterscheiden können. Die Bindungsinterviews mit den Straftätern verdeutlichten jedoch eine biographisch sehr früh einsetzende Entfremdung von Mutter und Vater.

Es gibt leider noch zu wenig Forschung mit klinischen Stichproben von Adoleszenten hinsichtlich ihrer Bindungsrepräsentationen. Deshalb lassen sich auch keine validen Aussagen darüber treffen, ob die unsicheren Bindungsrepräsentationen in der vorliegenden Stichprobe repräsentativ sind. Während der Bindungsinterviews entstand der Eindruck, dass nicht nur in der Gruppe der Straftäter, sondern auch in der Kontrollgruppe unsichere Bindungsrepräsentationen sehr verbreitet waren. Empirische Studien (Campbell,

2000; Hopf, 1994) zeigen auf, dass unsichere Bindungsrepräsentationen in der Altersgruppe Adoleszenz **insgesamt** sehr verbreitet sind. Die Adoleszenz ist auch aus der Sicht der Bindungstheorie eine Phase des Übergangs, die mit vielen Umbrüchen im emotionalen, kognitiven und sozialen Bereich einhergeht. Aus den Eltern-Kind-Bindungen, die in der frühen Kindheit vorherrschen, werden Bindungen neu ausgerichtet. Eine der wichtigsten Aufgaben der Adoleszenz besteht in der Entwicklung von Autonomie, um beim eigenen Weg durch das Leben unabhängiger von der Unterstützung durch die Eltern zu sein (Allen & Land, 2000; Allen, Hauser, Bell & Connor, 1984; Steinberg, 1990). Es stellt sich jedoch die Frage, ob die unsichere Bindung für die Jugendlichen dieser vorliegenden Untersuchung auch nur eine Phase in der Entwicklung darstellt oder ob es bei unsicheren Bindungsrepräsentationen bleibt. Längsschnittstudien könnten diese Frage klären; mit einem Design wie dem hier vorgestellten ließen sich zu einem späteren Messzeitpunkt eventuell Unterschiede zwischen Untersuchungs- und Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer Bindungsrepräsentationen finden.

Vermutlich sind Jugendliche mit besseren metakognitiven Fähigkeiten eher dazu in der Lage, bedeutungsvolle, sichere Bindungen, etwa in der Lebenspartnerschaft, einzugehen. Ob diese Beziehungen dann eine Art Ausgleich zu schwierigen, nachteiligen Bindungserfahrungen aus der Kindheit bilden können, ist weiter offen. Es existieren aber bereits Studien, die sich mit Bindung in Partnerschaften auseinandersetzen (Magai, 1999; Sydow, 2001,2002).

Fonagy (1996) konnte in seiner Stichprobe mit erwachsenen psychiatrischen Patienten zeigen, dass die Patienten mit unsicher-abwehrenden Bindungsrepräsentationen viel besser von Psychotherapie profitieren konnten als Patienten mit unsicher-verstrickten Bindungsrepräsentationen. Dies legt nahe, dass viele Jugendliche dieser Studie durchaus von Therapie profitieren könnten. Während der Untersuchung entstand der Eindruck, dass einige Straftäter Erlebnisse in Bezug auf Bindung nur mühsam gedanklich aufrufen konnten bzw. diese Erfahrungen aufgrund ihrer schmerzlichen Inhalte leugnen mussten. Ähnliche Muster fanden sich hingegen auch bei den Jugendlichen der Kontrollgruppe. Vielleicht hatten viele Straftäter zum Zeitpunkt des Bindungsinterviews bereits von der Psychotherapie bzw. von unterstützenden

Gesprächen mit den Psychotherapeuten in der Haftanstalt profitiert, so dass sie während des Interviews nicht mehr so abwehrend gegenüber ihren frühen Erfahrungen sein mussten.

9.1.2. Metakognitive Fähigkeiten

Die delinquenten und die nichtdelinquenten Jugendlichen wurden mittels des Augentests (Baron-Cohen, 2001) untersucht und im Hinblick auf ihre metakognitiven Fähigkeiten miteinander verglichen. Die Auswertung der quantitativen Ergebnisse verdeutlichte, dass entgegen den Erwartungen keine Unterschiede zwischen Untersuchungs- und Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer metakognitiven Fähigkeit gefunden werden konnten.

Ist es möglich, dass die Straftäter in der Haftanstalt über bessere metakognitive Fähigkeiten verfügen als in anderen Situationen, bspw. während sie ihre Straftat begingen? Folgt man den Prinzipien von Kurt Fischers „dynamic skills theory“ (Fischer, Kenny & Pipp, 1990; Fischer, Knight & Van Parys, 1993), so wäre ein Ergebnis früher Traumatisierungen das „Aufsplittern“ (fractionation) reflexiver Kompetenz über verschiedene Bereiche und Aufgaben. So wie z.B. auf den frühen Stufen des logischen Denkens schon ein Verständnis über die Bewahrung von Wasser existiert, das sich aber noch nicht auf die Bewahrung von Raum verallgemeinert hat, kann reflexive Kompetenz sehr wohl in einigen Bereichen zwischenmenschlicher Interaktion funktionieren, aber sich nicht gleich auf alle anderen Bereiche anwenden lassen. Die „Aufsplitterung“ metakognitiver Fähigkeiten verschwindet auch bei nicht traumatisierten Menschen nicht vollständig. Gewisse Unregelmäßigkeiten, insbesondere in affektgeladenen Situationen, bleiben auch im Erwachsenenalter bestehen (Fischer & Ayoub, 1994). Ein Psychoanalytiker etwa, der über eine hohe reflexive Kapazität in klinischen Kontexten verfügt, muss nicht notwendigerweise ebenso reflektiert über seine Familienbeziehungen sprechen können (Fonagy, 1998). In der normalen kindlichen Entwicklung kommt es aber im Allgemeinen zu einer Integration und Verallgemeinerung von metakognitiven Fähigkeiten zur Erklärung menschlichen Verhaltens, während diese Entwicklung bei schweren Persönlichkeitsstörungen fehlschlägt und die Integration und Koordination von vormals separaten Fähigkeiten nicht eintritt. Die Gewalttäter dieser Studie konnten vielleicht während des Tests in der ihr vertrauten Umgebung über bessere

metakognitive Fähigkeiten verfügen als in anderen Situationen, etwa emotional aufgeheizten Situationen außerhalb der Anstaltsmauern.

Hinzu kommt, dass die Gespräche mit den Gewalttätern sehr sorgfältig vorbereitet werden mussten. Neben dem Einholen von Einverständniserklärungen der Haftanstaltsleitung führte ich im Vorfeld der Untersuchung Gespräche mit den Gruppenleitern/Therapeuten der Insassen. Persönliche Gespräche mit den Gewalttätern dienten dazu, sie einzeln zur Teilnahme zu ermutigen. Diese Bemühungen könnten zu einer hohen Motivation zur Teilnahme bei den Straftätern geführt und sich auf die metakognitiven Fähigkeiten ausgewirkt haben. Bei den Jugendlichen der Kontrollgruppe hingegen fanden weniger ausführliche Vorgespräche statt und mein subjektiver Eindruck war, dass diese Jugendlichen weniger bereit waren, mit mir ins Gespräch zu kommen.

Eine weitere mögliche Erklärung dafür, dass sich Straftäter und nichtdelinquente Jugendliche hinsichtlich ihrer metakognitiven Fähigkeiten (nach dem Augentest) nicht unterschieden, mag an den günstigen personellen Bedingung in der Justizvollzugsanstalt liegen. Selbstreflexive Bearbeitungsmöglichkeiten der jungen Männer der Untersuchungsgruppe wurden durch hoch qualifiziertes Personal in der JVA ermöglicht. Die Insassen, mit oder ohne explizite Therapieerfahrung, waren in ständigem Austausch mit den Gruppenleitern (Dipl. Psychologen, zum Teil Psychoanalytikern), in Form von Gruppengesprächen, Vollversammlungen und Einzelgesprächen. Sie waren dadurch angeregt, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und zu reflektieren. Zudem war fast die Hälfte der jungen Gewalttäter in Therapie bei diesen qualifizierten Therapeuten und Therapeutinnen. Diese Erfahrungen konnten die Jugendlichen der Kontrollgruppe natürlich nicht sammeln.

Mentzos (1988) erkannte, dass Institutionen „in der Art eines ‚Stützkorsetts‘ sogar Schwächen der Ich-Struktur kompensieren“ (S.101) können. Besonders Menschen mit strukturellen Störungen, zu denen vermutlich ein Großteil der Straftäter gehört, können in der Kollusion mit der Institution Gefängnis eine Verfestigung ihrer Abwehrmechanismen erfahren. Es ist denkbar, dass der sichere Rahmen der Haftanstalt die metakognitiven Fähigkeiten der Jugendlichen, zumindest für die Zeit ihres Aufenthaltes, aktivieren konnte.

Die Gewalttäter, die sehr negativen, oft traumatisierenden biographischen Erfahrungen ausgesetzt waren, hatten viel Material, so drastisch es klingen mag,

mit dem sie sich auseinandersetzen mussten⁷⁰. Durch die Gerichtsverhandlung aufgrund ihrer Straftaten, den Einschluss in ihrer Zelle und die therapeutische Begleitung hatten die Gewalttäter Zeit zum Nachdenken und standen auch unter einem gewissen Druck zu reflektieren. Vielleicht fiel es ihnen daher etwas leichter, sich schwierigen Erfahrungen zu stellen. Die Jugendlichen der Kontrollgruppe waren „abgelenkt“ durch ihre Arbeit und hatten die Möglichkeit, Zeit mit ihren Eltern und Freunden zu verbringen. Die Ablenkung kann als Abwehr gegen schmerzliche Gefühle verstanden werden, über die sie lieber nicht nachdenken.

Metakognitive Fähigkeiten werden oft erst durch Einschnitte in der Entwicklung, so genannte Meilensteine, aktiviert. Dazu gehören etwa die Geburt des ersten Kindes, die Trennung der Eltern oder der Tod eines Elternteils. Viele der untersuchten Gewalttäter, hingegen nur ein einziger Jugendlicher der Kontrollgruppe, waren schon Eltern. Der Verlust einer nahen Bindungsfigur und die Trennung der Eltern waren schmerzliche biographische Erfahrungen, von denen die meisten Jugendlichen der Untersuchungsgruppe berichteten.

Die Bedeutung der physischen Entfernung der Eltern und Freunde von den Straftätern aufgrund deren Inhaftierung steht damit im Zusammenhang. Die Inhaftierung bewirkt, dass die Eltern nicht konkret anwesend sind und die Jugendlichen sie sich vorstellen und über sie nachdenken müssen. Die Entfernung schafft also eine Art „Denkraum“. Im Gegensatz dazu wohnten viele nichtdelinquente Jugendliche noch bei den Eltern. Sie hatten folglich den Abstand zu ihnen nicht.

Ein weiteres Argument für das vorliegende Ergebnis, dass keine Unterschiede zwischen Untersuchungs- und Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer metakognitiven Fähigkeiten zu finden waren, besteht darin, dass Adoleszente im Allgemeinen geringere metakognitive Fähigkeiten haben als Erwachsene. Mit anderen Worten: Die Unterschiede können sich noch nicht zeigen, weil es generell nur gering ausgeprägte metakognitive Fähigkeiten gibt, also eine insgesamt geringe Varianz, was dazu geführt haben könnte, dass die Unterschiede zwischen Untersuchungs-

⁷⁰ Mary Target (persönliche Mitteilung) hat aufgrund ihrer extensiven Erfahrung mit der Erhebung Reflexiver Kompetenz darauf hingewiesen, dass behütete und sehr sicher aufgewachsene Jugendliche weniger biographischen Stoff hätten, über den sie reflektieren könnten. Dieser wichtige Hinweis trifft auf die nichtdelinquenten Jugendlichen der Kontrollgruppe aber vermutlich nicht zu. Mein Eindruck dieser nichtdelinquenten Jugendlichen war, dass auch sie sehr wohl nachteilige Kindheitserfahrungen machen mussten, diese aber abwehrten.

und Kontrollgruppe nicht signifikant wurden. Zudem überschauen die Jugendlichen noch keinen so langen Zeitraum, der es ermöglicht hätte, ein zusammenhängendes, abgeschlossenes und reflektiertes Bild ihrer Kindheitserfahrungen zu entwickeln. Über den Einfluss dieses Phänomens liegen bisher jedoch kaum Untersuchungen vor.

9.1.3. Der Einfluss des Vaters auf die metakognitiven

Fähigkeiten

Die jugendlichen und heranwachsenden Gewalttäter der Untersuchungsgruppe wurden eingeteilt in Gewalttäter, die im Fragebogen zur Erhebung demographischer Daten angegeben hatten, ohne leiblichen Vater versus mit leiblichem Vater (und somit auch ausnahmslos mit der leiblichen Mutter) aufgewachsen zu sein. Es wurde überprüft, ob sich jugendliche und heranwachsende Gewalttäter, die mit bzw. ohne Vater aufgewachsen sind, hinsichtlich ihrer metakognitiven Fähigkeiten, operationalisiert durch den Augentest, unterscheiden.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass jugendliche Straftäter, die mit beiden leiblichen Eltern aufgewachsen waren, tendenziell bessere metakognitive Fähigkeiten hatten als jugendliche Straftäter, die ohne Vater aufwuchsen.

Dieses Ergebnis erreichte keine statistische Signifikanz; dies muss jedoch vor dem Hintergrund der geringen Stichprobe gesehen werden. Aus diesem Grund soll der tendenzielle Effekt dennoch interpretiert werden. Die entwicklungstheoretischen Gründe für die Hypothese, die Rolle des Vaters und dessen Anwesenheit mit der Entwicklung symbolischen Denkens, metakognitiver Fähigkeiten zu verbinden, scheinen in diesen Ergebnissen Niederschlag gefunden zu haben (vgl. Kapitel 5.3.).

Zur Diskussion der Bedeutung des Vaters für die Entwicklung triadischer und symbolischer Prozesse beim Kind wird im Folgenden auf die Theorie Targets und Fonagys (2002b/2003) Bezug genommen. Die Autoren argumentieren, dass anfangs vor allem die Mutter die Entwicklung der metakognitiven Fähigkeiten des Kindes beeinflusst. Sie muss ihrem Kind eine von ihr unabhängige Beziehung zum Vater ermöglichen, die Beziehung zwischen *Vater und Kind*. Außerdem muss das Kind eine Vorstellung von einer Beziehung zwischen den beiden

wichtigen Bezugspersonen, zwischen *Mutter und Vater*, entwickeln. Beide Arten von Objektrepräsentationen entwickeln sich parallel. Wenn das Kind den Vater als ein Objekt wahrnimmt, das zutreffende Vorstellungen von der inneren Welt des Kindes hat, kann der Vater dem Kind seine Beziehungserfahrungen mit der primären Bezugsperson spiegeln.

Für die mühsame Entwicklung metakognitiver Fähigkeiten scheint der Akzent also auf dem Wissen und der Repräsentation von Beziehungen zu liegen. Anfangs ist der Säugling in die Beziehung zur Mutter eingebunden, die vorerst nicht repräsentiert, sondern nur erfahren wird. Der Vater, das zweite Objekt des Kindes, kann es bei der Entwicklung von Repräsentationen dieser dyadischen Erfahrung fördern. Unter optimalen Bedingungen wird das Kind die Repräsentation der Beziehung zur Mutter mit der Erfahrung mit dem Vater abgleichen, in Übereinstimmung bringen und **diese beiden parallelen Repräsentationen** als „*Repräsentation der Beziehungserfahrung*“ (Target & Fonagy, 2002b/2003: 94) verinnerlichen, die das Kind als für sich stimmig erkennt.

Selbst beim Fehlen einer klaren triadischen Struktur in der Psyche des Kindes, etwa aufgrund der Abwesenheit des Vaters, ist diese doch in Ansätzen vorhanden. Die Säuglingsforschung zeigt, dass Säuglinge bereits mit vier bis fünf Monaten sowohl dyadische als auch triadische Beziehungen zu ihren Eltern eingehen (Stern, 1995). Es ist also bei der Entwicklung von metakognitiven Fähigkeiten nicht angemessen, einfach nur vom Vorhandensein oder Fehlen zu sprechen (Target & Fonagy, 2002/2003). Dennoch ist von qualitativen Unterschieden im Zusammenhang mit dem wirklichen Bild vom Vater auszugehen.

„Je mehr der Vater als reale Person repräsentiert ist, zusätzlich zur durch Denken und Wünsche der Mutter vermittelten Vorstellungen, desto erfolgreicher und förderlicher gestaltet sich der Prozeß der Triangulierung.“ (Target & Fonagy, 2002b/2003: 91)

Es ist fraglich, ob die untersuchten jungen Straftäter tatsächlich so günstige Bedingungen in ihrer Beziehung zur Mutter und zum Vater erfahren konnten. Dennoch scheint die Anwesenheit des leiblichen Vaters den Jungen geholfen zu haben, sich aus der relativ geschlossenen dyadischen Beziehung zwischen Kind und primärer Bezugsperson *etwas* herauszubewegen. Vielleicht konnten sie so in

Ansätzen ein Gefühl dafür bekommen, wie ihre Beziehung zur Mutter von der dritten Perspektive, der des Vaters, wahrgenommen wird. Obwohl die väterliche Position den Kindern bei der Entwicklung triadischer Prozesse geholfen haben mag, ist nicht zu vergessen, dass diese jungen Männer zu Gewalttätern wurden und auch bei ihnen von einem defizitär entwickelten, fragilen Selbst auszugehen ist, das durch die Gewalttaten geschützt werden musste (Bion, 1959; Fonagy & Target, 1996/2003). Vermutlich haben Mutter oder Vater als „zweites Objekt“ des Kindes bei der adäquaten Reflexion der Art der Beziehung zwischen dem Kind und seiner primären Bezugsperson versagt. In diesem Falle kam es durch z.B. die Vermittlung der Mutter zu einer Verzerrung der Repräsentation des Vaters beim Kind, so dass das Kind keine Ähnlichkeit mehr zwischen der Repräsentation und der wirklichen Vaterfigur entdecken konnte. Die metakognitiven Fähigkeiten wurden dann im Hinblick darauf geschädigt, dass das Kind den **wirklichen** Vater innerhalb des Selbst repräsentiert, aber nicht die **Beziehung zum** Vater. Die Verzerrung des triadischen Prozesses *bedeutet* „...ein Scheitern der Repräsentanz der Beziehung als Beziehung“. (Target & Fonagy, 2002/2003: 95). Diese Beziehungserfahrungen wurden vermutlich so fest in die Selbststruktur integriert, dass sie als unveränderbar und unerträglich erlebt wurden und zur Projektion und Externalisierung dieses Selbstanteils, zu Gewalttaten, führten (Target & Fonagy, a.a.O.).

9.1.4. Biographische Belastungen

Übereinstimmend mit der Hypothese waren die jugendlichen Gewalttäter von mehr biographischen Belastungen betroffen als die nichtdelinquenten Jugendlichen.

Die jungen Straftäter unserer Studie waren fast alle biographischen Belastungen in Form von Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlungen oder Beschämungen ausgesetzt. Da diese Belastungen fast ausschließlich zu Lasten der Bezugspersonen gehen, kann von der relativen Unfähigkeit der Bezugspersonen ausgegangen werden, eine Affekt spiegelnde Umgebung für ihre Söhne anzubieten. Diese Spiegelung der Affekte bildet aber, wie an vielen Stellen dieser Arbeit deutlich wurde, eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von sekundären Repräsentationen des Selbst. Können sich diese Repräsentationen nicht entwickeln, bleiben die affektiven Impulse des entstehenden Selbst

unzugänglich und unbewusst, was zu Defiziten in der Impulskontrolle führen kann. Das nicht-reflexive, missbrauchende Verhalten der Bezugspersonen wird in die Selbststruktur integriert, dort aber als fremd und unpassend erkannt und in der Folge in einer Art „Wiederholungszwang“ immer wieder nach außen, auf andere Menschen, z.B. die Opfer der Gewalttaten projiziert.

Weiterhin ist bei den untersuchten jungen Straftätern zu vermuten, dass sich ihre Bezugspersonen ihnen gegenüber widersprüchlich verhalten und damit das „Prinzip der mentalen Kohärenz“ (Dennett, 1987, zit. nach Gergely et al., 2003) verletzt haben. Möglicherweise verhielten sich die Bezugspersonen unserer jungen Straftäter mal missbrauchend, leugneten dies in anderen Situationen und verhielten sich dann liebevoll und zugewandt. Die Jungen waren damit vor die unlösbare Aufgabe gestellt, den mentalen Zustand, die inneren Absichten und Gedanken ihrer Bezugspersonen vor dem Hintergrund dieser widersprüchlichen und ambivalenten Informationen vorherzusagen. Die Kinder mussten daraufhin die Identität des Missbrauchenden in getrennte mentale Zustände mit widersprüchlichen Absichten spalten. Der psychische Preis, wie bereits in Kapitel 4.3. erläutert, waren primitive Abwehroperationen und eine verzerrte Realitätswahrnehmung. Diese Störungen in den Ich-Funktionen sind für die biographisch belasteten Gewalttäter charakteristisch.

Es muss dennoch hinterfragt werden: Berichten die Jugendlichen der Kontrollgruppe keine biographischen Belastungen, weil sie tatsächlich nicht belastet sind oder wurden die Belastungen abgespalten oder geleugnet, so dass sie nicht mehr bewusst abrufbar waren? Die äußerst kurzen Transkripte der Bindungsinterviews vieler Jugendlicher der Kontrollgruppe zeigen, dass die Beziehungserfahrungen zu den Eltern in der Kindheit idealisiert wurden, ohne dies mit konkreten Erinnerungen untermauern zu können. Viele Jugendliche bestanden darauf, sich an keine konkreten Erlebnisse im Zusammenhang mit Bindung erinnern zu können. Obgleich die Bindungsinterviews nicht nach der Goldwyn & Main-Methode (1994) ausgewertet wurden, sind die Länge und der Stil der Interviews und der Transkripte ein Hinweis darauf, dass ein großer Teil dieser Jugendlichen über unsicher-abwehrende Bindungsrepräsentationen verfügte. Demgegenüber stellt sich bei den jungen Gewalttätern die Frage, ob der leichtere Zugang zu ihren biographischen Belastungen darin begründet war, dass sie die Möglichkeit erhielten, im Vollzug über die Gründe, die zu ihrer

Inhaftierung führten, nachzudenken. Über die Hälfte der jungen Gewalttäter war zum Zeitpunkt des Interviews schon über einen längeren Zeitraum in Therapie, was die Auseinandersetzung mit biographischen Belastungen vermutlich gefördert hat.

9.1.5. Zusammenfassung der Forschungsfragen

Die Ergebnisse zur ersten Forschungsfrage sagen aus, dass Jugendliche, die mit dem leiblichen Vater aufgewachsen sind, signifikant weniger biographische Belastungen berichteten als Jugendliche, die nicht mit dem leiblichen Vater aufgewachsen sind.

Die zweite Forschungsfrage nach Delinquenzprädiktoren konnte dahingehend beantwortet werden, dass eine starke Entfremdung der Jugendlichen von der Mutter und eine unbefriedigende Kommunikation der Jugendlichen mit Gleichaltrigen Delinquenz „vorhersagen“ können.

Im Rahmen des quantitativen Teils der empirischen Untersuchung hat sich gezeigt, dass die Erfassungsinstrumente für Bindung und metakognitive Fähigkeiten als recht problematisch anzusehen sind (vgl. Abschnitt 9.3.). Selbst wenn beide Forschungsfragen durchaus interessante, gar statistisch bedeutsame Ergebnisse brachten, möchte ich darauf verzichten, diese Ergebnisse mit großem Nachdruck zu interpretieren. Angesichts der sehr geringen Stichprobe von jungen Straftätern und der kritikwürdigen Erfassungsinstrumente müssen Zweifel an der Bedeutung dieser Ergebnisse, die zu weitreichenden Schlussfolgerungen führen könnten, ernst genommen werden. Es wäre wünschenswert, die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen, vielleicht in der Zwischenzeit entwickelten differenzierteren Methoden zu replizieren.

Das Ergebnis, das Gewalttäter mit beiden leiblichen Eltern weniger biographische Belastungen berichten als Gewalttäter ohne leiblichen Vater, legt nahe, dass leibliche Väter vor biographischen Belastungen schützen können. Vergegenwärtigt man sich die Entwicklung des Selbst des Kindes, ist die Beziehung des Kindes zu beiden Eltern gleichermaßen wichtig. Der Vater unterstützt die Entwicklung des Selbst und triadische Prozesse, indem er dem Kind eine alternative Perspektive zur symbiotischen Mutter-Kind-Dyade vermittelt und dem Kind seine Beziehung zur Mutter vorlebt. Wie bereits deutlich

wurde, ist ein stabiles Selbst besser strukturiert; gut integrierte Ich-Funktionen können das Kind wiederum davor schützen, zum Opfer von biographischen Belastungen zu werden. Leibliche Väter scheinen ihre Kinder besser anzunehmen, es kommt nicht zu Loyalitätskonflikten, die im Zusammenhang mit Ersatzvätern beschrieben wurden. Die vollständige Familie wird von allen Familienmitgliedern als Einheit mit einer relativ stabilen „*Familienrepräsentanz*“ (Petri, 2003: 109) wahrgenommen. Das Inzesttabu scheint hier zu funktionieren, so dass die Gefahr des Kindesmissbrauchs von den eigenen Vätern etwas geringer zu sein scheint.

Es ist dennoch kritisch anzumerken, dass ein Charakteristikum biographischer Belastungen der „Verlust von Bezugspersonen“ war, darunter auch die Trennung vom leiblichen Vater. Da alle Gewalttäter, die ohne leiblichen Vater aufwuchsen, von ihrem leiblichen Vater in den ersten Lebensmonaten bzw. -jahren getrennt worden waren, zählte diese Trennung bereits als eine biographische Belastung.

Die Ergebnisse zur zweiten Forschungsfrage sagen aus, dass Entfremdung von der Mutter und schlechte Kommunikation mit Gleichaltrigen Delinquenz „vorhersagen“ können. Anhand der Ergebnisse kann nicht eruiert werden, ob die Entfremdung von der Mutter vielleicht eine Folge der Delinquenz der Jugendlichen war, oder ob die Entfremdung von der Mutter bis in die frühe Kindheit zurückreicht. Im letzteren Fall liegt wahrscheinlich eine frühe gestörte Mutter-Kind-Beziehung vor, in der die Mutter daran scheiterte, die Affekte des Kindes adäquat zu spiegeln und ihr Kind als von ihr getrenntes Wesen mit eigenen Wünschen und Gefühlen wahrzunehmen. Das Kind muss „sich selbst“ im Denken der Mutter finden, um sich allmählich dieser eigenen Wünsche und Vorstellungen bewusst werden, was zur Ausbildung von metakognitiven Fähigkeiten führt. Die Klarheit und Kohärenz der Vorstellungen des Kindes über seine eigene psychische Existenz hängen davon ab, wie zutreffend die Repräsentation der kindlichen Gefühle im Denken der Mutter war. Die Mütter der Gewalttäter hatten vermutlich Mütter, die nicht „genügend gut“ in der exakten und angemessenen Spiegelung der Gefühle des Kindes waren. Das Kind kann sich dann aber in der Psyche der Mutter nicht als intentionales Wesen erkennen und ins Selbst wird ein nicht zugehöriger, fremder Teil, die „*Abwesenheit der Repräsentation*“ (Fonagy, 2003: 180) verinnerlicht. Dieser unzutreffende, dem Selbst des Kindes entfremdete Anteil muss von den Kindern projiziert werden. Mittels Externalisierung konnten sie sich dieses unerträglichen, fremden

Selbsteils entledigen und ihn z.B. den Opfern ihrer Gewalttaten zuschreiben und bei ihnen bekämpfen. Vielleicht liegt darin auch ein Grund dafür, dass die Entfremdung von der Mutter Delinquenz vorhersagen kann.

Die Ergebnisse von Sroufe (1983) bestätigen, dass frühe biographische Belastungen gepaart mit unsicherer Bindung Kinder und Jugendliche besonders anfällig für aggressives Verhalten werden lassen. Diese Kinder sind auch anfälliger für schlechtere Beziehungen zu Gleichaltrigen. Vermutlich ist auch hier ein Zusammenhang erkennbar mit unserem Ergebnis, dass schlechte Kommunikation mit Gleichaltrigen Delinquenz vorhersagen kann.

Die Adoleszenz ist als eine Phase des emotionalen, kognitiven und sozialen Umbruchs zu bezeichnen. Die Bindung an die Eltern muss nun auf Gleichaltrige und auf soziale Institutionen neu ausgerichtet werden. Je nachdem, wie sicher und vertrauensvoll die Beziehung zu den Eltern war, gestaltet sich auch die Art der Beziehungen zu Gleichaltrigen. Empirische Studien haben gezeigt, dass Jugendliche mit unsicheren Bindungsrepräsentationen, die auch bei den Gewalttätern zu vermuten sind, weniger positive zwischenmenschliche Kommunikation mit Gleichaltrigen angaben (Zimmermann, 1996) und von ihren Freunden als feindseliger und aggressiver wahrgenommen wurden (Zimmermann, 2000). „Unsichere“ Jugendliche gaben an, weniger stabile Freundschaften zu haben; sie berichteten von weniger regelmäßigem, vertrauensvollen Kontakt mit ihren Freunden als „sichere“ Jugendliche. Bei emotionalen Belastungen konnten sich „sichere“ Jugendliche leichter an ihre Gleichaltrigen wenden als Jugendliche mit unsicheren Bindungsrepräsentationen (Allen et al., 1998). Die Gewalttäter konnten vermutlich mit ihren Eltern nicht offen über negative emotionale Befindlichkeiten kommunizieren; daher wurde dieses innere Arbeitsmodell der Kommunikation auch auf die Gleichaltrigen übertragen. Doch gerade das Kommunizieren „über“ emotionale Inhalte ist eine wichtige Kompetenz, die symbolische, metakognitive Fähigkeiten fördert und vor der Gefahr bewahren kann, seine Absichten konkret körperlich, etwa in Form von Gewalt, durchzusetzen.

9.2. Diskussion der drei exemplarischen AAI's

Die Begegnung mit den jungen Gewalttätern war von einer sehr positiven Atmosphäre bestimmt. Ich konnte keine Hinweise auf Misstrauen seitens der jungen Männer spüren und hatte nicht das Gefühl, dass sie „die von der Uni“ erst einmal „abchecken“ müssen. Ich spürte ich eine große Offenheit, Interesse und sogar eine Hingezogenheit zu den Jugendlichen, was als Gegenübertragungsgefühl interpretiert werden kann. Ähnliche Erfahrungen machten auch Aigner (2002) und Ottomeyer und Zeichen (1998), die diese Gefühle mit dem „*starken Beziehungs- und Identifizierungshunger*“ (S.87) der Jugendlichen erklären.

Ermann (1985) analysierte Patienten mit einer defizitären frühen Vatererfahrung und beschrieb bei diesen Patienten ein ähnliches Übertragungs-Gegenübertragungsmuster. Diese Patienten erlebten den Vater bereits in der sehr frühen, präödipalen Triangulierungsphase, in denen ihre Entwicklungsaufgabe darin bestand, sich vom primären Objekt, der Mutter, abzulösen, als enttäuschend, unnahbar und unzulänglich. Die Übertragungen lassen eine intensive Vatersehnsucht erkennen, wobei die realen Erinnerungen an den Vater als bedeutungslos abgewertet werden müssen. Dem Analytiker als Übertragungsobjekt würden in idealisierender Weise Züge des vermissten, defizitären Vaterobjekts zugeschrieben. Diese Idealisierung diene der „Abwehr der Enttäuschung am realen Vater“. Aigner (2002) erklärt sich den „warmen Strom des Vertrauens“ und die „umstandslose Auslieferung an den Interviewer“ als Übertragung defizitärer Vaterübertragung.

Die Auswertungen der reflexiven Fähigkeiten der drei jungen Männer nach dem RF-Manual ergab nicht die erwartete Abstufung, die aus den quantitativen Ergebnissen dieser Arbeit hervorgegangen ist. Es wäre zu erwarten gewesen, dass **Tom**, der mit leiblichen Eltern aufgewachsen ist, die höchste reflexive Kompetenz besitzt, gefolgt von **Ben**, der ohne Vater aufwuchs. Bei **David**, der mit Stiefvater aufwuchs, wurden die geringsten reflexiven Fähigkeiten erwartet. Bei der Auswertung nach dem RF-Manual ergab sich eine andere Reihenfolge: **Ben** zeigte die höchste reflexive Kompetenz, gefolgt von **Tom**. Bei **David** bestätigte sich das Ergebnis des quantitativen Teils: er hatte die geringsten reflexiven Fähigkeiten. Diese etwas andere Abstufung kann darin begründet sein, dass die drei

exemplarischen Interviewauszüge zufällig ausgewählt wurden und dass die Stichprobe (N = 3) nur sehr klein und daher nicht repräsentativ ist.

Neben der Auswertung der AAI's nach dem RF-Manual wäre eine **psychoanalytische Auswertung** der Interviewpassagen sehr reizvoll. Die Londoner Arbeitsgruppe um Peter Fonagy & Mary Target (in Vorb.) arbeiten bereits seit einigen Jahren an einem psychoanalytischen Auswertungsmanual für Erwachsenen-Bindungsinterviews (AAI's). Als Hauptkriterien werden *Affektregulierung* (up- and down-regulation of affect, lability, dissociation), *Aggression* (internally versus externally directed aggression, passive aggression), *Sexualisierung* (Erotisation of attachment relationships), *Selbst* (over-valuation versus under-valuation), *Selbst- und Objektrepräsentationen* (lack of self structure/coherence, lack of integrated object representation, inappropriate affect tone of object representations), *Bezogenheit* (non-attachment, hostile grievances, oscillation, anxious dependency) und *Resilienz* (lack of concern toward the others (morality), lack of symbolic function (concreteness) beschrieben. Dieses Manual ist noch in Arbeit und konnte leider nicht verwendet werden.

Auch die Verwendung der Konflikt- und der Strukturachse aus der **Operationalisierten Psychodynamischen Diagnostik (OPD)** scheint für die Auswertung der Interviewpassagen reizvoll, würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten. Dennoch wird versucht werden, anhand einiger Passagen der drei Interviews einige psychoanalytische Interpretationen über die Art der Vaterbeziehung der jungen Männer vorzunehmen. Der Versuch einer psychoanalytischen Interpretation einiger Textpassagen weicht natürlich von einer Auswertung nach Bindungsrepräsentationen und metakognitiven Fähigkeiten methodisch ab und scheint auf den ersten Blick methodisch nicht kompatibel. Psychoanalytische Interpretationen, die sich auf das wenige vorliegende Material beziehen, müssen natürlich spekulativ bleiben, da für eine gründliche psychoanalytische Textthermeneutik zu wenig Material vorlag und durch das **eine** Interview leider nicht die Möglichkeit gegeben war, die innere Situation der jungen Männer ausführlicher kennen zu lernen. Zudem ist zu beachten, dass das Erwachsenen-Bindungsinterview sich auf die Bindung zu den Bezugspersonen bezieht und keinen differenzierten Einblick in die innerpsychische Situation der jungen Männer zu geben vermag.

Die französische Kinderanalytikerin Chiland (1982) hatte in ihrem Aufsatz über Väter geschrieben, dass über „den“ Vater nichts Allgemeines ausgesagt werden kann. Es kann nur etwas über einen bestimmten Vater im Verbund mit einer bestimmten Mutter bzw. über einen abwesenden Vater im Zusammenhang mit den Qualitäten der Mutter ausgesagt werden. Diese Aussage unterstützt meine Entscheidung, Auszüge aus drei exemplarischen Interviews ausgewählt zu haben und die Gemeinsamkeit zu entdecken: Die Sehnsucht nach Väterlichkeit.

Der Vater bzw. die väterliche Funktion wurde bereits von Freud (1914) als mächtige Quelle angesehen, da sie dem (männlichen) Kind eine Identifizierung mit dem Vater als Ich-Ideal ermöglicht. Sowohl bei **David** als auch bei **Tom**, deren metakognitive Fähigkeiten sich als sehr defizitär zeigten, stellt sich die Frage, ob sich deren Väter (Stiefväter) zur Identifizierung angeboten haben. Konnten sich diese Jungen mit fehlenden, schwachen, autoritären, lieblosen Vätern identifizieren?

Welche unbewussten und bewussten Vorstellungen hatten die Mütter der drei Gewalttäter in Bezug auf den Kindsvater? Diese mütterlichen Repräsentationen des Vaters spielen eine ganz bedeutende Rolle für die Entwicklung der Fähigkeit des Kindes, eine triadische Vorstellungswelt zu verinnerlichen.

„Ein verstorbener Vater kann in der psychischen Welt des Kindes durchaus eine sehr lebendige Figur sein, je nachdem, wie die Mutter vom Vater spricht. (...) ein physisch anwesender Vater kann jedoch in der inneren symbolischen Welt des Kindes als verloren, abwesend oder tot erlebt werden.“ (Joyce McDougall, 1989: 209).

Es ist zu bezweifeln, dass die Mütter **Davids** und **Toms** die Kapazität besaßen, den abwesenden oder schwachen, kranken Vater auch in dessen An- oder Abwesenheit lebendig werden zu lassen und das Interesse der Jungen am Vater zu fördern. Viel hängt nämlich von der Mutter ab, von dem von ihr geschaffenen emotionalen Klima, wie sie den Austausch und (vorgestellten) Dialog mit dem Vater begleitet (Fonagy & Target, 2002b/2003).

Blos (1990) beschäftigte sich mit den Defiziten in der dyadischen Vaterbeziehung. Diese lösen Enttäuschung bei den Heranwachsenden aus, wenn es ihnen nicht gelang, dem Vater genügend Anerkennung und Liebe zu entlocken.

Bei allen drei jungen Männern kann vermutet werden, dass die dyadische Vaterbeziehung durch Abwesenheit oder Schwäche defizitär war. Das von Blos beschriebene Selbstbild dieser Heranwachsenden, das durch Gefühle deprimierender Unzulänglichkeit und aggressivem Selbstbild geprägt sind, treffen auf die jungen Gewalttäter zu. Auch die von Blos geschilderte narzisstische Wut, die als Reaktion auf die Enttäuschung durch die Eltern entsteht und in Gewalt ausarten kann, ist bei den drei Jugendlichen gut nachvollziehbar.

Im Folgenden werden einige Ideen zur Vater-Sohn-Beziehung der drei exemplarisch ausgewählten jungen Männer entwickelt.

9.2.1. Ben

Die Identifizierung Bens mit seinem Vater war trotz dessen häufiger Abwesenheit und der frühen Trennung der Eltern offenbar möglich; Ben idealisierte seinen Vater sehr. Die Beziehung zwischen Ben und seiner Mutter ist sehr interessant. Es fragt sich, ob er in seiner Kindheit seine Mutter abwerten musste, weil sie neben dem idealisierten Vater keinen Bestand hatte.

Die Mutter scheint dennoch ihrem Sohn ermöglicht zu haben, sich als ein von ihr getrenntes Wesen zu entwickeln und auch dem Vater einen Platz in ihrer eigenen Vorstellung zu geben. Dadurch war auch im emotionalen Erleben Bens Raum für die Repräsentation des Vaters. Zudem übernahm der Onkel, der Bruder des Vaters, die Rolle des Ersatzvaters für Ben. Hier könnte ein Grund dafür liegen, dass Ben trotz der tragischen Trennung von seinem Vater durchaus trianguläre Strukturen entwickeln konnte, die in seinen ausreichenden metakognitiven Fähigkeiten (nach RF-Manual) zum Ausdruck kommen.

Ben konnte Abwehrstrategien entwickeln, die jedoch nicht durchgängig als reife Abwehrformen bezeichnet werden können. Der Vater blieb als früh Ausgeschiedener der ewig Unerreichbare.

Bens auffällige Betonung von „Unzuverlässigkeit“ könnte seine Angst vor Strukturverlust ausdrücken. Sein Vater war als strukturierendes Element in der Entwicklung nicht anwesend. Dieser Vater, der von Ben durchgängig als unzuverlässig beschrieben wird, bedeutet Strukturverlust. Der Onkel füllte zwar nicht die Rolle des Vaters aus, er wurde vielleicht auch als „falscher Vater“

empfunden, war aber durchaus in vielen Situationen als Ersatzvater für Ben verfügbar.

Ben war wegen eines Vergewaltigungsdelikts inhaftiert. Die Bedeutung dieses Gewaltaktes kann nur erahnt werden. Vor dem Hintergrund der Thematik „Vatersehnsucht“ scheint folgende Aussage von Bedeutung:

„Fairbairn (1952) betont, dass es immer um die innige Nähe zum Objekt geht, selbst wenn dieses mehr Schmerz als Lust verschafft, und dass eine Sexualisierung kein Durchbruch der Libido ist, sondern vielmehr einen kümmerlichen Ersatz für Vertrautheit darstellt“ Fonagy & Target 1996/2003: 336

Könnte die Vergewaltigung als Ausdruck von Vatersehnsucht verstanden werden? Zumindest wird erahnbar, dass es bei Bens Sexualisierung, dem Delikt der Vergewaltigung, auch um etwas anderes als um Triebabfuhr gehen könnte, nämlich um einen kümmerlichen Ersatz für eine Vertrautheit mit dem ersehnten Vater.

Pilgrim (1986) arbeitete die Familienkonstellationen und -beziehungen der gewalttätigsten Männer in der Geschichte auf und stellte die unheilvolle Allianz von Mutterdominanz und problematischem Verhältnis zum Vater dar: *„Der Mutter Gewalt antun, die Mutter überwältigen, sich von der Mutter phallisch abgrenzen, sich aus ihr als eigenständige Person herauschälen“*. Wir wissen zu wenig über die Art der Beziehung zwischen Ben und seiner Mutter, folgt man dieser Idee Pilgrims, könnte man vermuten, dass er sich stellvertretend für die Überwältigung seiner Mutter einen Ersatz in der Welt suchte, in der Illusion, sie auf diesem Wege zu kontrollieren.

Sich mit Gewalt etwas zu nehmen verschaffte Ben vermutlich die Illusion, dass er Kontrolle ausübt. Die Vergewaltigung war vielleicht der Versuch, dem Dilemma zu entgehen, dass der Andere (der Vater?) aufstehen und weggehen könnte („Warum gehst Du weg? Was machst Du jetzt? Warum?“). Ben versteht mittlerweile, dass dieses kontrollierende Verhalten jede Beziehung zerstört. Er fragt sich auch, warum die Beziehungspartner das mit sich machen ließen, d.h. er hat auch immer Menschen „gefunden“, die komplementär waren, die auf fatale Weise zu ihm passten.

9.2.2. David

David war schweren Misshandlungen durch seinen Stiefvater ausgesetzt. Seine einzige Möglichkeit, diese Angriffe zu überleben, bestand darin, den „Täter“-Stiefvater zu introjizieren, Teil des Täters zu werden. Ihm stand kein Container zur Verfügung, der die schmerzlichen Gefühle im Zusammenhang mit dem Missbrauch und den Misshandlungen aufnehmen konnte. Die zentrale affektive Entwicklung bestand *„in der Umwandlung von Schmerz in Wut und von chronischer Wut in Hass“* (Clarkin, Yeoman & Kernberg, 2001)

Clarkin et al. (2001) sprechen vom *„regelrechten Fehlen des Über-Ich-Systems“* (S. 33) bei Patienten mit antisozialer Persönlichkeitsstörung. Die tiefste Ebene der Über-Ich-Vörläufer ist aus primitiven, verfolgenden Repräsentationen der Bezugspersonen zusammengesetzt, auf die wiederum die eigenen primitiven, aggressiven Impulse projiziert werden. Wenn diese verfolgenden Repräsentationen das frühe Erleben beherrschen, schließen sie die Verinnerlichung von idealisierten, guten Repräsentationen von Bezugspersonen aus (ebd.)

Aigner (2002) betont, dass das Fehlen der „guten“, liebenden inneren Anteile der Aggressivität freien Lauf lässt, *„der ‚Friedhof der bösen Objekte‘ wird sozusagen geschändet, auf den Gräbern der Väter ohne Hemmungen herumgetrampelt, weil zu wenig positive Anteile der Liebe introjiziert wurden.“* (S. 186).

Die Ausstoßungstendenzen des Stiefvaters verhinderten eine Integration Davids in das neu entstandene Familiensystem. Ein Grund für das Verhalten des Stiefvaters liegt im bereits erwähnten „Modell des gespaltenen Motivsystems“ (Petri, 2003: 108 ff.), d.h. darin, dass ihm das Kind der Mutter „fremd“ war und er nur etwas, das von ihm selbst stammt, als etwas „eigenes“ annehmen kann.

David wurde von dem Stiefvater als elementare Bedrohung erlebt; Davids Andersartigkeit stellte etwas Unkontrollierbares für den Stiefvater dar. Hinzu kam, dass David mit all seinen „fremden“ Eigenschaften und seiner „fremden“ Abstammung an seinen leiblichen Vater erinnerte und damit zur real anwesenden Bedrohung für den Stiefvater wurde. Davids Stiefvater war es aus inneren Gründen also nicht möglich, das „fremde“ Kind als sein „eigenes“ anzunehmen. Petri betont bei der Spaltung in das „Eigene“ und das „Fremde“: die besondere Gefahr der Verletzung des Inzesttabus. Das „fremde“ Kind, David, erfüllte die Voraussetzungen für das Inzesttabu, das mit der Verinnerlichung der Familie als

Einheit zusammenhängt, nicht. Die körperlichen und sexuellen Übergriffe des Stiefvaters scheinen eine „tragische Logik“ (Petri, 2003: 110) dieser Spaltungsdynamik zu sein. Die tätlichen Übergriffe erfüllten die Funktion, David in seine „fremde“ Welt zurück zu stoßen.

Davids Mutter war nicht in der Lage, die Loyalität ihrem Sohn gegenüber aufrecht zu erhalten und die seelischen Folgen der Übergriffe und Ablehnung durch Davids Stiefvater zu „containen“ und dadurch etwas auszugleichen.

Seinen leiblichen Vater hat David nicht einmal gesehen, er setzte sich nicht für David ein und bot ihm keinerlei Schutz. David konnte den abwesenden leiblichen Vater nicht einmal idealisieren. Vielleicht hätte David einen Weg finden können, seinen leiblichen Vater zu treffen, aber er hat es nicht getan, weil er vermutlich unbewusst Angst hatte, dass dieser Vater nicht dem Ideal entspräche, das David so dringlich brauchte.

Vergegenwärtigt man sich den frühen Beginn der körperlichen Misshandlung (Kleinkindalter), eine Zeit, in der die Objekt Konstanz und der Aufbau eines stabilen Körperbildes noch in der Entwicklung sind, ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung bei David drastisch behindert wurde.

„Das Selbstbild wird dann ein falsches sein: verzerrt, weil die Selbsterfahrung des Kindes übermäßig beeinflusst ist durch seine frühen Erfahrungen darüber, was andere denken und fühlen; und merkwürdig unpassend zu dem, was er selbst und andere in der gegenwärtigen Situation erleben. Hier mag ein Grund dafür liegen, warum viele misshandelte Kinder (und Erwachsene) mangelnde Objekt Konstanz zeigen, begleitet von primärer Trennungsangst oder Verschmelzungsgefühlen in Bezug auf das Objekt. Sie bleiben existenziell abhängig von der Anwesenheit des anderen, sowohl in Bezug auf Unterstützung ihrer Reflexiven Kompetenz (...) als auch in subtilerer Weise als Träger externalisierter Anteile ihrer Selbstrepräsentanz, die sie als fremd und unzusammenhängend innerhalb ihres Selbst erleben.“ (Target & Fonagy, 2002/2003: 92).

Die Misshandlungen setzten so früh ein, dass die Phantasietätigkeit des Jungen nur im prozeduralen Gedächtnis, sprachlich aber noch nicht verfügbar war. Vermutlich war er zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, lebendige Vorstellungen und Phantasien über seinen leiblichen Vater zu entwickeln.

Im Falle von David ist auch eine frühe Störung in der Mutter-Kind-Beziehung anzunehmen. Hinzu kam der äußerst gewalttätige Stiefvater, der David, den nicht-

leiblichen Sohn, zum Objekt seiner pathologischen Destruktivität machte. Es ist anzunehmen, dass Davids Mutter durch ihre eigene aktuelle und psychische Belastung nicht ausreichend in der Lage war, ihrem Kind zu zeigen, dass sie es für ein von ihr getrenntes Wesen hält, dessen Verhalten von Gefühlen, Gedanken, Absichten und Wünschen gesteuert wird. Dies hat, bedient man sich der Theorie der Selbstentwicklung der Arbeitsgruppe um Peter Fonagy und Mary Target (1993, 1996, 2002, 2003) (vgl. Kap. 4 und 5) zu einer starken Beeinträchtigung der reflexiven Fähigkeit bei David geführt. Das mentale Selbst Davids musste fragil bleiben, weil sich der reflexive Prozess, sich nämlich die Gedanken der Bezugspersonen zu vergegenwärtigen, als zu gefährlich erwies. Davids Gewalttätigkeit wurde von ihm gewissermaßen benutzt, um das fragile mentale Selbst vor der Feindseligkeit der Objekte (Mutter und Stiefvater) zu schützen. Die Defizite in der Fähigkeit, sich in den inneren Zustand eines anderen Menschen hineinzusetzen, haben wiederum die Hemmschwelle für Davids gewalttätiges Verhalten herabgesetzt, da seine Opfer als gedanken- und gefühllos missverstanden werden. David wurde, nach dieser Theorie, gewalttätig, um symbolisches Denken abzuwehren. Er benutzte seinen Körper, um das auszudrücken, was nicht mental ausgedrückt, d.h. gedacht werden durfte. Das Fehlschlagen symbolischer, triadischer Prozesse aufgrund seiner schwierigen Erfahrungen erzeugten bei David einen Druck zur Projektion oder zum ‚bewusstlosen‘ Handeln. Einer der wenigen für David verfügbaren Bewältigungsmechanismen wurde die Externalisierung, die sein Opfer zum Träger des unerträglichen Selbstanteils macht.

David wurde in seiner Adoleszenz gewissermaßen zum Beschützer seiner Mutter vor dem gewalttätigen Stiefvater, dabei hätte sie David in seiner Entwicklung vor dem Stiefvater schützen müssen. David übernahm also zuweilen die Rolle des Partnerersatzes für seine Mutter. Mit seinen projektiven Phantasien: „*denn so was lass ich nicht zu, dass er meine Mutter quält, nicht so einer*“ (S. 205) nimmt David Rache an dem Stiefvater auf eine Weise, die ihm keine Schuldgefühle bringt, denn er verteidigt ja nur die Ehre der Mutter. Davids körperliche Entwicklung in der Pubertät, seine zunehmende Körperkraft, ermöglichten ihm nun die konkrete Rache: David drohte dem Stiefvater, ihn umzubringen.

Sehr deutlich war die primitive Abwehr Davids, besonders seine Tendenz zur Verleugnung, projektiven Identifizierung und Spaltung. Vielleicht wäre es sogar

zu voreilig zu behaupten, dass David sich in seinen Gewaltdelikten (u.a. Körperverletzung, schwerer Diebstahl) mit dem Aggressor, seinem Stiefvater, identifizierte; dieser Abwehrmechanismus ist reifer als die projektiven und introjektiven Mechanismen, die bei David zu vermuten sind.

David versuchte fast durchgängig, sich während des Interviews in die Opferrolle zu bringen und konnte über die Gefühle, Gedanken und Absichten seiner Bezugspersonen keine Aussagen treffen. Das offene Aussprechen der Mordpläne gegen seinen Stiefvater während des Interviews sind zwar zum einen verständlich, aber auch sehr aggressiv (antireflexiv, Wert -1 im RF-Manual). David fehlte das Verständnis für die Verbindung zwischen Denken und Affekt fast vollständig. Mithilfe projektiver Mechanismen konnte sich David der misstrauischen, aggressiven Eigenschaften eines Selbst entledigen, das nicht über eine integrierte Über-Ich-Steuerung verfügt. Vermutlich erlebte David dadurch „*ein aufgeblähtes, bedrohtes, gefährdetes und gewalttätiges Selbst, das sich mit einer gefährlichen und gewalttätigen Welt konfrontiert sieht.*“ (Clarkin et al., 2001: 34).

Angesichts der bewegenden Biographie Davids fragt sich natürlich, welche Chance David überhaupt hatte, ein selbstverantwortliches Leben zu führen. Seine Unfähigkeit, sich die Absichten und Gedanken anderer Menschen, vor allem seiner grausamen bzw. schwachen Bezugspersonen zu vergegenwärtigen, war in gewissem Sinne funktional und hat ihm vermutlich ein Überleben ermöglicht.

Unglücklicherweise waren seine Geschwister keine „*verschworene Schutzgemeinschaft gegen alle Formen der Außenbedrohung*“ (Petri, 2003). Petri betont, dass die Geschwister als verinnerlichte „gute“ Objekte zu einer tragenden Kraft werden können, die das Selbstgefühl des Geschwisters gegen Verletzungen festigt und sein Ich bei der Überwindung von schwer zu ertragenden Situationen stärkt. Vermutlich waren aber seine vielen jüngeren Geschwister, allesamt leibliche Kinder des Stiefvaters, mehr auf dessen Seite und konnten und wollten David nicht schützen. Der Geschwisterzusammenhalt war offenbar nicht stabil genug, um den Stiefvater davon abzuhalten, die Geschwister zu spalten und seine eigenen Kinder auf seine Seite zu ziehen.

Bei David werden die Probleme bei der Identitätsbildung, bei der Entwicklung eines Körperbildes und Symbolisierungsfähigkeit besonders deutlich. Die Nähe und Auseinandersetzung mit einem bedeutsamen, sich zur Identifizierung anbietenden Dritten fehlte, die Strukturbildung musste leer bleiben.

„Es ist daher nicht überraschend, unter psychisch schwer erkrankten jungen Menschen, (...) viele zu treffen, die einer oft langjährigen sexuellen Ausbeutung durch Ersatzväter ausgeliefert waren. Der „goldene Schuß“ oder andere Formen eines gelungenen Suizids stellen in diesen Fällen nicht selten Höhepunkt und Ende einer solchen Katastrophenentwicklung dar.“ (Petri, 2003: 120).

9.2.3. Tom

Tom hatte zwar einen leiblichen Vater, aber dieser stand ihm nicht als gutes Objekt zur Identifizierung zur Verfügung, er war Alkoholiker und unzuverlässig. Die Vatererfahrung Toms reichte nicht aus, ein strukturiertes Vaterbild auszubilden. Daher ist annehmen, dass auch der innerlich repräsentierte Vater sehr schwach ist.

Die Alkoholkrankheit des Vaters löste bei Tom möglicherweise starke Schamaffekte aus. Vermutlich gab es auch aggressive Impulse gegen den schwachen Vater. Unbewusst wollte sich Tom vielleicht für diese aggressiven Impulse bestrafen. Mit dem Attackieren anderer, in schwerem Raub und Körperverletzung, übte Tom vielleicht Rache an seinem schwachen, von der Mutter gedemütigten Vater, dessen Vernichtung Ziel seiner Gewaltakte gewesen sein könnte. Nun im Knast selbst schwach, eingesperrt und damit gedemütigt zu sein, stellt in gewisser Weise eine Nähe zu seinem Vater her.

Hatte Tom die Funktion des Partnerersatzes für seine Mutter? Dieser Gedanke hätte wiederum starke Schuldgefühle und ein Selbstbestrafungsbedürfnis, aber auch Wiedergutmachungswünsche zur Folge. Die Gefängnisstrafe bietet sich für das Selbstbestrafungsbedürfnis Toms an. Außerdem steht das Gefängnis wegen der verhassten Strafe gewissermaßen für einen Vaterersatz; die Aggressionen gegenüber dem Vater können auf diese Institution umgeleitet werden. Bei einem abwesenden, in Toms Fall schwachen Vater kann das Gefängnis direkt die Funktion der Einbeziehung eines Dritten haben, um Aggressionen, die gegen die Mutter gerichtet sind, „umzuleiten“.

Wie sah die ödipale Situation in Toms Familie aus? Gab es bei Tom die Phantasie, dass eine homosexuelle Verbindung mit dem Vater beide stark werden lässt? Haben diese „negativ-ödipalen“ Wünsche gegenüber dem schwachen Vater zu einer Identifizierung mit der Mutter geführt?

Vermutlich konnte Tom mit seinem Vater nicht rivalisieren und es kam dadurch vielleicht zu einer Verschiebung der Rivalität auf seinen Bruder. Tom spricht an

einigen Stellen des Interviews von „sich täuschen“ und „vergessen“. Möglicherweise hat Tom sich in seiner Phantasie einen anderen Vater gewünscht, solch einen Vater innerlich aufgebaut, so dass er in sich zwei verschiedene Väter repräsentiert hat: einen „guten-nicht-alkoholkranken“ und einen „bösen-alkoholkranken“. Toms häufiges Bestehen auf dem „Vergessen“ von Bindungserfahrungen deutet darauf hin, dass Tom diese nachteiligen Erfahrungen verleugnen muss. Tom distanziert sich im Verlauf des Interviews von unangenehmen Gefühlen durch die Verwendung von „man“ statt „ich“. Mit „*ging schon*“, „*war eigentlich ganz ok*“ muss Tom seine bedrückenden Kindheitserfahrungen abwehren. Nölke (1998, zit. nach Aigner, 2002) spricht von einer „imaginären Kontrastvorstellung“, die dazu dient, die konfliktreiche Beziehung zum schwachen Vater nicht als biographisch durchgängiges Muster akzeptieren zu müssen. Dies erinnert auch an die Bagatellisierungshypothese von Hopf (1993), die sich mit rechtsextremen Jugendlichen beschäftigt hat. Demnach neigen diese Jugendlichen dazu, ihre erlittenen Beziehungserfahrungen als nicht besonders relevant für ihre Persönlichkeitsentwicklung einzuschätzen, was als Abwehr von Schamkonflikten wegen narzisstischer Kränkungsanfälligkeit verstanden werden kann. Ein weiteres Merkmal der beiden von Nölke (a.a.O.) interviewten gewaltbereiten Jugendlichen, das auch bei Tom bzw. David deutlich wurde, waren ambivalente und demütigende Vatererfahrungen, die die Identifikation unmöglich machten – Schwächlichkeit des Vaters, Gewalterfahrungen und eine schwierige Vater-Sohn-Beziehung. Diese Merkmale waren auch bei den von mir interviewten gewaltbereiten jungen Männern zu finden.

Aufgrund des Eindrucks, dass der Vater ein Objekt Toms unerfüllter Sehnsucht blieb und ihm nicht den notwendigen Halt geben konnte, ließe sich spekulieren, dass Tom daher eine „Flucht nach vorn“ antreten und sehr schnell erwachsen werden musste, auf Kosten des „psychosoziales Moratoriums“ (Erikson). Tom erwähnt „falsche Freunde“, so dass anzunehmen ist, dass seine Peergruppe offenbar keine haltende und schützende (container-) Funktion übernehmen konnte.

Toms metakognitive Fähigkeiten sind sehr defizitär. Target & Fonagy (2002/2003) betonen, dass es zur Entwicklung einer instabilen Selbststruktur, zu einer unzusammenhängenden Selbstrepräsentation, nur schwach entwickelten

Repräsentationen von Beziehungen und oft auch zur Externalisierung von Teilen dieser instabilen Selbstrepräsentanz kommen kann, wenn der Vater aufgrund fehlenden Einfühlungsvermögens oder aufgrund der Einmischung der Mutter die mentalen Zustände seines Kindes nicht oder unzutreffend wahrnimmt. Bei diesen Prozessen handelt es sich nicht um Beziehungserfahrungen, die durch den Wunsch nach Veränderung oder durch bewusste Reflexionsprozesse modifizierbar sind.

Keiner der drei jungen Männer erlebte eine sehr frühe erfüllende Beziehung zum Vater. Vermutlich hat es den Vätern der drei Gewalttäter selbst an der Erfüllung von grundlegenden Bedürfnissen gemangelt und sie waren von der aktuellen Anforderung, die Vaterrolle für ihre Söhne übernehmen zu müssen, stark überfordert. Die drei Interviews zeigen durchgehend ein durch Versagen charakterisiertes Vaterbild in den unterschiedlichen Formen. Bei Ben war der Vater nicht verfügbar, abwesend und unzuverlässig, bei Tom schwach und alkoholkrank und bei David brutal bestrafend und demütigend. Somit liefern meine Interviewdaten in Übereinstimmung mit anderen empirischen Interviewergebnissen eine weitere Bestätigung für die psychoanalytisch-sozialpsychologische These, *„als nicht einfach ein abwesender Vater, sondern ein irgendwie ‚gebrochener‘, in sich selbst widersprüchlicher Vater, der wegen seiner eigenen Problematik bei den Kindern (Söhnen) Gefühle der Verachtung auslöst, die Tendenz zur Gewalt bei den Söhnen fördert.“* (Aigner, 2002: 414).

In Übereinstimmung mit der empirischen Lage, insbesondere Aigner (2002) ist also keineswegs davon auszugehen, dass die Abwesenheit des Vaters schlechthin als die typische Voraussetzung für eine Gewaltkarriere der Söhne anzusehen ist. In vielen Fällen existiert vielmehr eine problematische Vaterfigur, deren Beziehung zu den Söhnen von einem *„Entwertungs- und Demütigungsklima bei autoritär-punitiver Grundhaltung“* (S. 415) geprägt ist. Aus den drei Interviews meiner Untersuchung lässt sich entnehmen, dass Gebrochenheit, Schwäche und Unverbindlichkeit der Väter ihren Beitrag zur gestörten Entwicklung der jungen Männer leisteten. Die nach außen gezeigte Gewalt dieser Männer scheint in der Wurzel dem gebrochenen, verachteten Vater zu gelten (Streeck-Fischer, 1996); im wahrsten Sinne des Wortes als *„Vergeltung“* für demütigende Erlebnisse, die eine gleiche, also eine gewaltsame Antwort, verdienen. Als Opfer bieten sich dann

Menschen an, die die Gebrochenheit des verachteten Vaters repräsentieren und statt seiner gedemütigt und erniedrigt werden (Aigner, 2002; Ottomeyer, 1998).

9.3. Diskussion der gewählten Forschungsstrategie

Mit der vorliegenden Untersuchung wurde der Versuch unternommen, eine Verbindung von quantitativen und qualitativ-illustrierenden Methoden zu schaffen, um die Vorteile beider Herangehensweisen zu nutzen. Im Rückblick scheint eine Kombination beider Methoden sehr günstig, da erst diese Balance ein differenziertes und lebendiges Bild der Stichprobe abgibt.

Ein Vorteil der Studie bestand darin, dass Untersuchungs- und Kontrollgruppe nach den Kriterien Alter, Nationalität, Bildungsstand der Eltern gut vergleichbar waren. Hinsichtlich Schulabschluss und Therapieerfahrung unterschieden sich die beiden Gruppen deutlich; es wäre aber kaum möglich gewesen, eine noch ähnlichere Kontrollgruppe zu finden.

9.3.1. Die Stichprobe

Für die Studie wurden nur Deutsche ausgewählt, um die Studie mit der ohnehin kleinen Stichprobe vor Verzerrungen durch religiöse oder ethnische Zugehörigkeit zu bewahren. Es wäre dennoch sehr interessant gewesen, Straftäter aus unterschiedlichen Kulturen mit einzubeziehen. Dies hätte die Möglichkeit eröffnet, die deutschen und nichtdeutschen Straftäter hinsichtlich ihrer Bindungsrepräsentationen und metakognitiven Fähigkeiten zu vergleichen und auftretende Unterschiede herauszustellen. Zudem hätte eine Stichprobenauswahl, die Deutsche und Nichtdeutsche einbezieht, auch eher der Realität der Zusammensetzung der Insassen in der Jugendstrafanstalt entsprochen.

Es wäre auch interessant gewesen, eine Kontrollgruppe innerhalb der Justizvollzugsanstalt zu wählen, die z.B. wegen Beschaffungskriminalität inhaftiert sind, aber keine Gewalt angewendet haben. Die Bedingungen der beiden Gruppen (Untersuchungsgruppe: Gewalttäter; Kontrollgruppe: nicht gewalttätige Delinquente) wären einander ähnlicher gewesen; allerdings ist zu vermuten, dass hinsichtlich Bindung, metakognitiver Fähigkeiten und biographischer Belastungen

noch geringere bzw. keine Unterschiede zwischen den Gruppen gefunden worden wären.

Aus der nachträglichen Perspektive wäre es sinnvoll gewesen, für die Untersuchungsgruppe Jugendliche auszuwählen, die sich gerade in U-Haft befinden. Diese jungen Männer sind erst seit kurzem in Haft, d.h. die Straftat liegt zeitlich näher als bei den jungen Straftätern meiner Untersuchung. Zudem wirken die schützenden, Haltgebenden Mechanismen der Haftanstalt als „Stützkorsett“ (Mentzos, 1988) (vgl. Kapitel 5.3.3. und 9.1.), in der U-Haft noch nicht.

Es ist nicht eindeutig zu bestimmen, welcher der beiden in Kapitel 1.1. beschriebenen Verlaufsformen von Delinquenz die jugendlichen Gewalttäter meiner Studie zuzuordnen sind; der passageren Delinquenz oder der Gruppe mit langfristiger, chronischer Delinquenz. Dem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht zufolge sind die chronisch Delinquenten „nicht zuverlässig zu identifizieren“ (PSB, 2001: 482). Da die Jugendlichen meiner Untersuchungsgruppe jedoch fast ausnahmslos Wiederholungstäter sind, bei denen verschiedene Formen von Auffälligkeiten bereits im frühen Kindesalter auftraten und sich bis in die Adoleszenz erhalten und vermutlich gar verstärkt haben, kann davon ausgegangen werden, dass sie der kleinen Gruppe chronisch delinquenter Intensivtäter zugehörig sind.

9.3.2. Die Erfassungsinstrumente für Bindungsrepräsentationen

Anhand der quantitativen Ergebnisse mit der vorliegenden Stichprobe kann keine Aussage getroffen werden, ob „sichere Bindung“ einen protektiven Faktor, der gegen Delinquenz schützt, darstellt. Der Bindungsfragebogen (IPPA) unterscheidet im Gegensatz zur Auswertung nach dem Bindungsinterview (AAI) nicht zwischen sicherer und unsicherer Bindung. Lediglich die Bindungssubskalen „Entfremdung von der Mutter“ und „Kommunikation mit den Gleichaltrigen“ konnten Delinquenz vorhersagen. Zu diesem Ergebnis muss wiederum die geringe Stichprobengröße betont werden, die den Aussagewert dieser Ergebnisse eventuell einschränkt.

Sind diese Bindungssubskalen tatsächlich als Merkmale von Bindungsrepräsentationen anzusehen? Während der Durchführung der Erwachsenen-Bindungsinterviews entstand der Eindruck, dass es sowohl bei der Untersuchungs- als auch bei der Kontrollgruppe kaum sichere

Bindungsrepräsentationen im Sinne der Auswertung nach Goldwyn & Main (1985) vorhanden waren. Dabei schienen die Jugendlichen der Kontrollgruppe eher dem unsicher-abwehrenden Bindungstypus zuzuordnen, die Jugendlichen der Untersuchungsgruppe eher dem unsicher-verstrickten Bindungstypus. Dieser Eindruck stimmt mit den wenigen Studien, die es zu Delinquenz und Bindungsstatus gibt (Campbell, 2000; Fonagy, 1997, Levinson & Fonagy, 2000), überein. Dieser noch nicht abgesicherte Eindruck müsste in einem nächsten Schritt mit der AAI-Auswertung nach Goldwyn & Main überprüft werden. Die unsicheren Bindungsrepräsentationen aller untersuchten Jugendlichen könnten auch mit dem schwierigen „bindungslosen“ Alter, der Adoleszenz, im Zusammenhang stehen.

Ein damit im Einklang stehender Eindruck während der Interviews (AAI's) war, dass sich die Jugendlichen der Kontrollgruppe belastenden Erfahrungen (biographische Belastungen) in ihrer Sozialisation nicht stellen konnten. Die Beziehung der Jugendlichen zu den Eltern in der Kindheit wurde von den nichtdelinquenten Jugendlichen in den meisten Fällen als „gut“ oder „problemlos“ beschrieben. Diese Beschreibungen konnten bei Nachfragen zu konkreten Situationen nicht untermauert werden. Zudem waren die Interviews mit den Jugendlichen der Kontrollgruppe sehr kurz; sie konnten und wollten sich vermutlich nicht auf eine Reflexion ihrer Kindheitserfahrungen einlassen. In der Gegenübertragung war auch mein Gefühl, die Interviews „möglichst schnell über die Bühne bekommen“ zu wollen. Würde man die Interviews der Kontrollgruppe nach der Goldwyn & Main-Methode hinsichtlich Bindungsrepräsentationen auswerten, erhielte ein überdurchschnittlich großer Teil der Jugendlichen vermutlich die Bindungskategorie D (abwehrende Bindungsrepräsentationen). Dies entspräche einer Studie von Krall (1998, zit. nach Aigner, 2002) mit Berufsschülern, die in einem Fragebogen die Beziehung zu ihren Eltern als „gut“ oder „mäßig“ beschrieben hatten, während anschließende Gespräche ergaben, dass die Jugendlichen in kommunikationsarmen Familienverhältnissen aufwuchsen und keinerlei Unterstützung von ihren Bezugspersonen erfuhren.

Es bestehen große Lücken in der Erforschung von Bindung und Adoleszenz, insbesondere bei klinischen Stichproben. Die in dieser Studie gefundenen Ergebnisse können aufgrund der geringen Stichprobengröße nur mit Einschränkungen mit anderen Untersuchungsergebnissen verglichen werden. Eine

Generalisierbarkeit der Ergebnisse wäre nur mit einer größeren Stichprobe möglich gewesen.

Natürlich gilt für jede Untersuchung, dass die Ergebnisse nicht besser sein können als die Methoden, mit denen sie generiert worden sind. Zu den beiden ersten Hypothesen (Gewalttäter haben im Vergleich zur Kontrollgruppe wenig sichere Bindungsrepräsentationen und defizitäre metakognitive Fähigkeiten) muss kritisch angemerkt werden, dass die Erfassungsinstrumente für beide Kriterien (Fragebogen IPPA für Bindungsrepräsentationen und der Augentest für metakognitive Fähigkeiten) zu kritisieren sind. Würde man versuchen, die Ergebnisse mit differenzierteren Methoden (das RF-Manual für die Erfassung metakognitiver Fähigkeiten und die AAI-Auswertung von Goldwyn & Main, 1985) zu replizieren, käme man vielleicht zu anderen Ergebnissen.

Der Fragebogen zur Erfassung von Bindungsrepräsentationen (IPPA) hatte zwar den großen Vorteil, dass er einfach anwendbar und schnell auszuwerten war. Ob die Ergebnisse der Fragebogenauswertung aber tatsächlich ein reliables und valides Bild der Bindungsrepräsentationen der Probanden zu geben vermag, bleibt fraglich. In Fragebogenverfahren zur Erfassung von Bindung können die Probanden die Beziehung zu ihren Bezugspersonen idealisieren oder anderweitig verzerren, ohne dass es die Möglichkeit gibt, dies zu erkennen und in die Auswertung mit einzubeziehen. Daher würde sich die Auswertung der ohnehin durchgeführten Erwachsenen-Bindungsinterviews (AAI's) nach der Goldwyn & Main-Methode anbieten.

Ein großer Vorteil des AAI als Instrument zur Erfassung von Bindungserfahrungen und Denkmustern über Bindung liegt in der sehr befriedigenden psychometrischen Qualität dieses Interviews. Innerhalb der Bindungsforschung, insbesondere in Längsschnittstudien, aber auch für die Entwicklungspsychologie im Allgemeinen hat sich die „*Fruchtbarkeit und innovative Kraft*“ (Gloger-Tippelt, 2002: 119) des AAI verlässlich erwiesen. Es liegen bereits Vorschläge vor, das AAI als diagnostisches Instrumentarium in der Forensik einzusetzen (Steele & Steele, 2001). Denkbar ist zudem die Anwendung des AAI als Leitfaden für therapeutische Interventionen.

Die Nachteile des AAI liegen in der sehr zeit- und arbeitsaufwendigen Auswertung. Die Durchführung, die in einer gesonderten Schulung erlernt werden

muss, nimmt ca. 2 Stunden pro Interview in Anspruch; die Transkription erfolgt Wort für Wort nach besonderen Regeln. Die Auswertung muss in kostspieligen Schulungen von Wissenschaftlern erlernt werden, die bei einer hohen Anzahl von Interviews eine zufrieden stellende Inter-Rater-Reliabilität mit der Autorin des AAI, Mary Main, vorweisen können. Unter diesen Voraussetzungen ist die Durchführung und Auswertung des AAI für größere Stichproben kaum finanzierbar.

9.3.3. Die Erfassungsinstrumente für metakognitive Fähigkeiten

Der in dieser Studie verwendete „Augen-Test“ von Simon Baron-Cohen ist der derzeit einzige Test für die Erfassung von metakognitiven Fähigkeiten bei Jugendlichen und Erwachsenen, der sich leicht durchführen und auswerten lässt. Doch auch dieser Test hat Nachteile: der Augentest gilt zwar als „advanced theory-of-mind test“, erfasst aber lediglich die erste Stufe der Zuschreibung innerer Zustände („mental states“, z.B. Trauer). Der Test sagt nichts Inhaltliches über den spezifischen inneren Zustand aus (z.B. Trauer angesichts des Verlusts einer Bezugsperson). Gerade diese exakte Zuschreibung der Art innerer Zustände ist aber der wesentliche Aspekt metakognitiver Fähigkeiten.

Ein weiterer Kritikpunkt am Augentest liegt in der Diskrepanz zwischen den Augen in der „realen dynamischen Welt“ und den statischen Augen im Test. Baron-Cohen (2001) überprüfte dieses Argument und entgegnet, dass bei lebendigen Augen ähnliche Ergebnisse erzielt würden. Es fragt sich außerdem, ob das „richtige“ der vier vorgegebenen Adjektive tatsächlich dem Gefühl der Personen auf den Photos (Schauspieler und Models) entspricht. Haben sich diese Menschen wirklich so gefühlt? Woran wurde der Ausdruck der Emotionen gemessen? Inwiefern sind die Richtlinien bezüglich der Adjektive, die von Baron-Cohen erstellt wurden, als objektiv zu bezeichnen? Diese Kritik richtet sich insbesondere an die sehr komplexen Adjektive aus dem Augentest in der Version für Erwachsene. Ist der Augentest nicht sogar ein projektiver Test?

Wie bereits erwähnt, war mein persönlicher Eindruck aus den Bindungs-Interviews (AAI's), dass auch der überwiegende Teil der Kontrollgruppe unsichere Bindungsrepräsentationen hatten. Zugleich ist anzunehmen, dass die Kontrollgruppe bei der Erfassung ihrer metakognitiven Fähigkeiten nach dem

Manual für Reflexive Funktion (RF-Manual) nicht besser abgeschnitten hätten als die Gewalttäter. Zu diesem Ergebnis kam auch Campbell (2000), die bei den von ihr untersuchten delinquenten und nichtdelinquenten Jugendlichen generell sehr geringe metakognitive Fähigkeiten feststellte.

In einem nächsten Schritt könnten alle Bindungsinterviews (AAI's) nach dem Manual für Reflexive Funktion ausgewertet werden. Die Reflexivität der Probanden wird anhand der von ihnen getroffenen Aussagen im Bindungsinterview ausgewertet, was ein differenzierteres Bild der metakognitiven Fähigkeiten der Probanden zulässt. Doch auch am Manual für Reflexive Funktion gibt es Kritik. Die Schulung ist kostspielig, die Auswertung sehr zeitaufwendig. Das RF-Manual liefert eine sehr genaue Auswertung metakognitiver Fähigkeiten bei mittlerer bzw. hoher Reflexivität. Für mittlere bis hohe RF-Werte (von RF = 5 bis 9) existiert ein eigenes Klassifikationssystem, das verschiedene Subtypen von RF unterscheidet.

Dazu gehören:

- A (Awareness of the nature of mental states) mit den Untergruppen A1: the opaqueness of mental states, A2: mental states as susceptible to disguise, A3: recognition of the limitations on insight, A4: mental states tied to expressions of appropriate normative judgements, A5: awareness of the defensive nature of certain mental states
- B (The explicit effort to tease out mental states underlying behaviour) mit den Untergruppen B1: plausible attributions of mental states to others or self, B2: envisioning the possibility that feelings concerning a situation may be unrelated to observable aspects of it, B3: recognition of diverse perspectives in oneself and between self and other, B4: taking into account one's own mental state in interpreting other's behaviour, B5: evaluating mental states from point of view of its impact on behaviour of self and/or other, B6: taking into account how others perceive oneself, B7: a freshness of recall and thinking about mental states
- C (Recognising developmental aspects of mental states) mit den Untergruppen C1: taking an intergenerational perspective, making links across generations, C2: taking a developmental perspective, C3: revising thoughts and feelings about childhood in the light of understanding gained since childhood, C4:

- envisioning changes of mental states between past and present and present and future, C5: envisioning transactional processes between parent and child, C6: understanding factors which developmentally determine affect regulation, C7: awareness of family dynamics
- D (Mental states in relation to the interviewer) mit den Untergruppen D1: acknowledging the separateness of minds, D2: not assuming knowledge, D3: emotional attunement.

Demgegenüber sind die niedrigen Werte für Reflexivität im Manual nicht sehr genau definiert. Bei vielen klinischen Stichproben, auch bei der vorliegenden Stichprobe straffällig gewordener junger Männer, ist dies als ein Nachteil anzusehen.

Campbell (2000) argumentiert, dass das Manual für Reflexive Funktion hohe Ansprüche an den Probanden stellt: es müssen explizite verbale Aussagen zu inneren Zuständen bei sich selbst und anderen Menschen zu finden sein. Lediglich einer der Jugendlichen ihrer Untersuchung bekam den Wert 5 (mittlere, gewöhnliche Reflexivität). In meiner Studie gab es auch nur einen Gewalttäter, dem der RF-Wert von 5 zugeordnet wurde (Ben). Das RF-Manual unterscheidet nicht differenziert genug bei Probanden, die niedrige RF-Werte erzielen.

Das RF-Manual lässt den Aspekt der Abwehr außer Acht. Die Beachtung verschiedener Abwehrformen der Jugendlichen scheint aber gerade bei den Jugendlichen, die nur geringe RF-Werte erzielten, besonders wichtig.

Es könnten noch andere Methoden für die Erfassung von Bindung und metakognitiven Fähigkeiten in die Überlegung einbezogen werden. Die vorliegenden Bindungsinterviews bieten noch sehr viel Material an, das auf eine Auswertung wartet. Die hier gewählte Forschungsmethodik stellt einen Versuch dar, mit zunächst sparsamen Mitteln zu Ergebnissen zu gelangen.

9.4. Schlussfolgerungen für die therapeutische und pädagogische Praxis

Das Erwachsenen-Bindungsinterview (AAI) sollte als Leitfaden für therapeutische Interventionen dienen, weil es vermag, Beziehungsschwierigkeiten zu identifizieren, die insbesondere bei Patienten mit Persönlichkeitsstörungen ein bedeutsamer Aspekt der Behandlung sind.

Das AAI und das darauf angewendete Manual der Reflexiven Funktion könnten möglicherweise bei der Erstellung von Gerichtsgutachten benutzt werden, um differenziert die Fähigkeit von Erwachsenen zu beurteilen, die Elternrolle einzunehmen. Das AAI könnte außerdem bei der Beurteilung der Eignung von Paaren helfen, die sich um die Adoption eines Kindes bemühen.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Anwendung von AAI und dem RF-Manual in der Forensik: hier kann untersucht werden, ob sich Sexualstraftäter „gebessert“ haben, d.h. ob sie in der Lage sind, über eigene Gedanken, Gefühle, Motive und Absichten und die anderer Menschen zu reflektieren. Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe könnten AAI und RF-Manual als diagnostisches Instrumentarium dazu dienen, eine möglichst geeignete Intervention für die betroffenen Straftäter zu finden. Oftmals wird als „ambulante Maßnahme“ die Teilnahme am so genannten „Täter-Opfer-Ausgleich“ ausgesprochen. Damit diese Maßnahme wirklich erfolgreich sein kann, was ja im Allgemeinen anhand der Reduktion der Rückfallquote bestimmt wird, sollten die Jugendlichen (Täter) zumindest ansatzweise die Fähigkeit besitzen, sich in die Lage der Opfer kognitiv und affektiv hinein zu versetzen.

Natürlich darf neben der Betonung der Defizite in den metakognitiven Fähigkeiten, die für Straftäter und die Kontrollgruppenjugendlichen gleichermaßen zutrifft, der situationsabhängige Zugang der jungen Männer zu ihren metakognitiven Fähigkeiten nicht außer Acht gelassen werden. In affektgeladenen Situationen greifen viele Jugendliche nicht auf ihre durchaus vorhandenen metakognitiven Fähigkeiten zurück. Gerade dieser Bereich bedarf weiterer Forschung.

Natürlich sollte das Erwachsenen-Bindungsinterview eine umfassende Diagnostik nicht ersetzen; es kann aber dazu beitragen, interpersonale und intrapsychische

Schwierigkeiten zu erkennen und einen tieferen Blick auf die soziale Geschichte der Befragten zu richten.

Es gibt zu wenig Bindungsforschung im **klinischen Bereich**, speziell mit der Altersgruppe der Adoleszenten. Dadurch fehlen den Forschern auf diesem Gebiet normative Daten, mit denen sie ihre Ergebnisse abgleichen können. Dies traf auch auf diese Studie zu.

Es wäre wünschenswert gewesen, alle oder ausgewählte Bindungsinterviews dieser Untersuchung mit dem in der Vorbereitung befindlichen **Psychoanalytischen Manual zur Anwendung auf das AAI** (Fonagy & Target, in Vorbereitung) bzw. nach der **Operationalisierten Psychodynamischen Diagnostik (OPD)** auszuwerten. Zudem wäre eine gründliche psychoanalytisch orientierte Textthermeneutik, die den unbewussten Gehalt des Gesagten und allgemeine Konfliktmuster der frühkindlichen Sozialisation, die sich in typischen Abwehrformen des Ich niederschlagen erschließt, reizvoll gewesen. Diese Erkenntnisse hätten dann vor dem Hintergrund der psychoanalytischen Struktur- und Entwicklungstheorie diskutiert werden können.

Man könnte diskutieren, ob der Wert für Reflexive Funktion (RF-Manual) als Mittel, die metakognitiven Fähigkeiten der Jugendlichen zu erfassen, bei der vorliegenden Stichprobe ist so günstig war. Wie bereits in Kapitel 9.2. deutlich wurde, vermag es das RF-Manual innerhalb einer insgesamt wenig reflexiven Gruppe nicht, sensible Unterschiede herauszustellen. Erst ab dem Wert 5 (normale Reflexionsfähigkeit) liegen detaillierte Kriterien und Klassifikationen vor. Alle Aussagen, die im RF-Bereich von -1 (antireflexive Aussagen) bis 4 (geringe Reflexivität) liegen, erhalten lediglich einen einzelnen Wert ohne differenzierte Klassifikation.

Schulen sind eine sehr einflussreiche Sozialisationsinstanz junger Menschen und sollten ein Ort sein, in dem die Kinder und Jugendliche die notwendigen Fähigkeiten erlernen, die sie vor Delinquenz schützen können. Dazu gehören eine gute Bindung an Lehrer und Gleichaltrige, Bildung, das Erlernen von sozialen Kompetenzen und Problemlösestrategien. Kann die Schule als Institution den Erwerb dieser Fähigkeiten jedoch wirklich gewährleisten? Was geschieht mit unsicheren und verhaltensauffälligen Kindern, die sich oft zu ähnlich auffälligen Kindern hingezogen fühlen? Wie sollte eine Schule gestaltet sein, die selbst Kindern aus sozioökonomisch schwachen Familien helfen kann, diese wichtigen

Fertigkeiten zu erwerben? Ein Blick auf PISA II zeigt, dass es diese unsicheren, auffälligen und sozial benachteiligten Kinder sind, die besonders schwach abschneiden. Schulisches Versagen bestätigt oftmals die in der Familie erlebten Versagungen und viele Kinder werden von den Lehrern ebenso abgelehnt wie zu Hause von den Eltern. Durch diesen Mechanismus werden die Unsicherheiten und Ohnmachtsgefühle der Kinder wechselseitig verstärkt (König, 1998). Aus dieser Sicht wird es verständlicher, dass es in Schulen immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt. Um diese malignen Kreisläufe zu durchbrechen, müssten sich Lehrer und Sozialarbeiter gerade dieser Kinder annehmen, die ohnehin wenig soziale Unterstützung und schwache Bindungen haben. Denn die positive soziale „Einbindung“ dieser Kinder, die nicht selten aus sozial schwachen Familien kommen, in denen Gewalt und Missbrauch an der Tagesordnung sind, könnte eine delinquente Karriere oder psychopathologische Auffälligkeiten der Kinder zu verhindern helfen.

Es gibt Hinweise darauf, dass auch eine unterstützende Beziehung der Kinder zu einer Bindungsfigur außerhalb der Familie die Resilienz gegen Verhaltensstörungen oder Delinquenz stärken kann. Eine Konsequenz daraus wäre, Risikokindern außerschulische Aktivitäten mit Erwachsenen anzubieten, die den Kindern eine sichere Bindung bieten könnten.

Diese Untersuchung möchte insbesondere einen Akzent auf die Aufgaben der Väter setzen. Denn ohne die Liebe und Fürsorge des Vaters, den „*auf das Begehren seiner Kinder von Anfang an antwortenden Vater-Mann*“ (Aigner, 2002: 343), ist die sorglose Entwicklung der Mädchen und Jungen in Gefahr. Jessica Benjamin (1990) fordert die „*duale Elternschaft*“ (S. 196), in der die Väter sich an der Fürsorge für die Kinder so beteiligen können, dass sie mit ihren durch die Polarisierung der Geschlechter verlorenen Fürsorglichkeitsgefühlen wieder in Kontakt gebracht werden. Damit die Väter, ganz gleich in welcher offiziellen familiären Beziehung sie zur Mutter ihrer Kinder stehen, ihre Aufgaben auch in vollem Umfang wahrnehmen können und auch werden, gab es neue gesetzliche Regelungen. Das „*Neue Kindschaftsrecht*“ (Mühlens, Kirchmeier & Greßmann, 1998) regelt seit dem 1. Juli 1998 die längst fällige Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder. Die wichtigsten Neuerungen, die eine Abfederung des Traumas der Vaterlosigkeit vieler Jugendlicher unterstützen können sind die Folgenden: Bei verheirateten Paaren behalten beide Eheleute

nach der Scheidung automatisch das „gemeinsame Sorgerecht“. Der Entzug des Sorgerechts für einen Partner kann auf Antrag des anderen vor Gericht erfolgen. Er muss den Nachweis erbringen, dass der Entzug für das „Wohl des Kindes“ notwendig ist. Unverheiratete Paare können das „gemeinsame Sorgerecht“ beantragen. Im Fall einer Trennung kann auch hier nur auf Antrag einem der Partner das Sorgerecht wieder entzogen werden. Der getrennt lebende Elternteil hat nicht nur ein „Umgangsrecht“, sondern auch eine „Umgangspflicht“ mit seinen Kindern. Diese Regelung gilt sowohl für Partner aus einer ehelichen als auch einer unverheirateten Gemeinschaft, und ist unabhängig davon, ob die „gemeinsame Sorge“ besteht oder nicht. Die Kinder haben im Fall von Scheidung oder Trennung ein Recht auf beide Eltern. Aber neben diesem „Umgangsrecht“ besteht auch für sie eine „Umgangspflicht“.

Scheidungskindern und deren Eltern stehen in unserem Land ein engmaschiges Netz von Beratungen, Mediationen und Therapien zur Verfügung. Diese Angebote sind für viele Betroffene auch kostenlos. Natürlich darf nicht vergessen werden, dass viele Familien sich aus inneren und äußeren Gründen nicht in der Lage sehen, diese breit gefächerten Angebote anzunehmen. Auch die in der klinischen Praxis und Forschung tätigen Experten sollten ihre Wahrnehmung für Bindungs- und Identifikationsmomente schärfen, die durch eine problematische (defizitäre, gewalttätige) Vaterbeziehung hervorgerufen werden (Aigner, 2002). Aigner gibt mit seiner „*Vision des dyadischen Vaters*“ (S. 366) der Hoffnung auf neue, dialektische Austauschprozesse zwischen Vater und Kind Ausdruck, die von Beginn des Lebens an stärker strukturbildend auf die psychischen Instanzen wirken sollen. Mit Strukturierung eines „*neuen postödipalen Überichs*“ (ebd.) meint Aigner nicht die Verinnerlichung von strafender Autorität, sondern eine Art annehmend-identifikatorischer sozialer Stärke. Ein solches „good enough fathering“, das Winnicott außer Acht ließ, helfe, „*Affekte und Aggressionen durch ihre Abarbeitung an einer präsenten Vaterfigur besser integrieren zu können und damit auch gewaltsamen Identifikationen vorzubeugen.*“ (ebd.)